

Checkliste „Jung kauft Alt“ für Antragsteller

Voraussetzungen		
1	Lage im Fördergebiet	
2	Gebäude ist älter als 50 Jahre	
3	Erwerb eines kompletten Gebäudes (keine Wohneinheit/Eigentumswohnung)	
4	Nutzung zu eigenen Wohnzwecken	
5	Eigentümer/in natürliche Person mit Hauptwohnsitz in Eschwege	

Konditionen der Fördervereinbarung		
1	Sockelbetrag 5.000 €	
2	+ 2.500 €/Kind unter 18 J. bei Antragsstellung und wohnhaft im Haushalt des/der Antragsteller/in	
3	Gesamtfördersumme maximal 12.500 €	
3	Antragstellung nach Abschluss des Kaufvertrages bis 31.12. des Folgejahres	
4	Auszahlung nach Eigentumsumschreibung im Grundbuch und	
5	Einzug in Altbau als Hauptwohnsitz, nachgewiesen durch Meldebescheinigung des Antragstellers	
6	Vorlage Meldebescheinigung innerhalb eines Jahres nach Antragstellung Frist beginnt mit Einzugsdatum lt. Meldebescheinigung	
7	Bei Aufgabe der Eigennutzung innerhalb 5 J. anteilige Rückzahlung der Förderung	

Förderung Abbruch und Gebäudeneubau		
1	o. g. Voraussetzungen sind erfüllt	
2	Gebäude ist nicht stadtbildprägend oder denkmalgeschützt	

Altbaugutachten		
1	800 € Grundbetrag	
2	+ 400 €/Kind unter 18 J. bei Antragstellung und wohnhaft im Haushalt des/der Antragsteller/in	
3	Max. 2.000 € pro Altbau	
4	Einmalig	
5	Nur für ein Altbaugutachten/Gebäude	
6	Altbaugutachten nur vor Abschluss des Kaufvertrages	
7	Schriftliche Einwilligung des Alteigentümers für Gutachten	